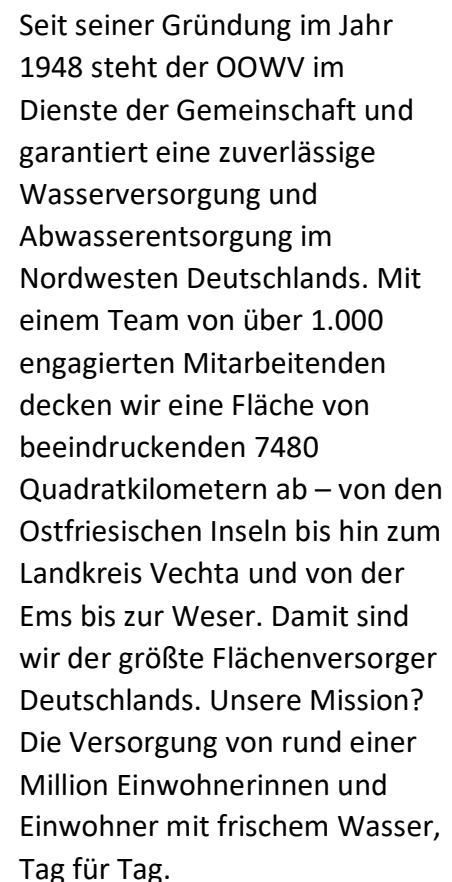


Über den OOWV:



Unsere 13 Betriebsstellen kümmern sich um ein beeindruckendes Leitungsnetz von fast 15.000 Kilometern Länge, was einer Distanz bis

nach Australien entspricht. Unsere 15 Wasserwerke mit einer mittleren Tagesabgabe von 229.240 Kubikmetern stellen dank ihrer 255 Brunnen sicher, dass unsere Kundinnen und Kunden rund um die Uhr mit Wasser versorgt werden – unterstützt von fünf Speicherpumpwerken, die die Versorgungssicherheit auf ein Höchstmaß steigern.

Seit 1999 haben wir auch die Verantwortung für die Abwasserentsorgung in zahlreichen Gemeinden übernommen. Unser Kanalnetz erstreckt sich auf 5.437 Kilometer und

transportiert das Wasser in eine unserer 46 Kläranlagen. Diese reinigen das anfallende Abwasser auf umweltgerechte Weise und geben es anschließend wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurück.

Innovativ und modern

Innovation ist unser Antrieb! Wir beim OÖWW bleiben stets am Puls der Zeit, um den Herausforderungen des Klimawandels, gesetzlichen Vorgaben und neuen Technologien mit innovativen Lösungen zu begegnen. Ob die Entwicklung von Brauchwassernutzungskonzepten für die Industrie oder die kontinuierliche Optimierung unserer Infrastruktur – wir setzen als öffentliches Unternehmen alles daran, um die bestmögliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu gewährleisten.

Der OÖWW ist mehr als nur ein Trink- und Abwasserverband – wir sind seit über 75 Jahren ein verlässlicher Partner für Gemeinden, Industrie und Landwirtschaft. Gemeinsam gestalten wir eine Zukunft, in der Umweltschutz und die Entwicklung der Region Hand in Hand gehen.

Auftragsbeschreibung

Im Rahmen eines Forschungsprojektes reSYNERGY sollen 4 verschiedene Abwässer an unterschiedlichen Standorten beprobt und analysiert werden. Ziel dieser Untersuchungen ist zu prüfen, ob sich diese Abwässer für eine Wiederverwendung für industrielle Zwecke eignen.

Es werden 4 Analysen pro Standort beauftragt (insgesamt 16 Probenahmen). Optional behält sich der Auftraggeber vor eine 5. Analyse je Standort zu beauftragen.

Die Probenahme und Analytik erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Klarwasserprobenahme ist als qualifizierte Stichprobe durchzuführen. Die zu analysierenden Parameter in den Wasserproben sind in Tabelle 1 gelistet. Ein Akkreditierungsnachweis für die Durchführung von Probenahmen aus dem Klarwasser sowie deren Analytik sind dem Angebot beizufügen. Bitte geben Sie an, mit welcher Bestimmungsgrenze die Substanzen analysiert werden können und welche Messungenauigkeit zu erwarten ist.

Zeitraumen: Die Leistungen sind als Messreihe nach Auftragserteilung innerhalb eines Jahres durchzuführen. Die Probenahmeterminen werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber gewählt, voraussichtlich wird jeweils eine Probenahme in folgenden Monaten stattfinden:

- Oktober 2026
- Dezember 2026
- Januar 2027
- März 2027

Die Untersuchungen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) bzw. Abwasserverordnung (AbwV) in der gültigen

Fassung und soweit anwendbar durchzuführen. Sollte es sich um Parameter handeln, die dort nicht aufgeführt sind, gelten die Regelungen entsprechend.

Untersuchungen, die von Unterauftragnehmern durchgeführt werden, sind darzustellen. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen und deren Qualifikation ist nachzuweisen.

Von jeder Probenahmestelle ist eine Rückstellprobe zu entnehmen und dunkel und kühl zu lagern. Nach Erstellung der Prüfberichte ist die Rückstellprobe weitere vier Wochen aufzubewahren.

Die Prüfberichte sind als Dateien im PDF-Dateiformat zu liefern. Zur Erfassung der Untersuchungsdaten in einer Datenbank des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Untersuchungsergebnisse in einem maschinenlesbarem Datenformat (bevorzugt csv) zu liefern. Die Kontaktdaten werden bei Auftragserteilung übermittelt. Die Daten sind 10 Jahre aufzubewahren.

Die Angebotspreise sind Festpreise und sind verbindlich; die Angabe bzw. das Vorgeben eines Irrtums ist ausgeschlossen. Die Angebotspreise gelten für den gesamten Auftragszeitraum und sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) als Nettopreise (Abzug der jeweiligen Rabatte) zu bilden. Der Umsatzsteuerbetrag ist, bezogen auf den jeweiligen Nettobetrag, am Rechnungsende gesondert auszuweisen. In das Angebot sind ebenfalls Transportkosten und Fahrtkosten mit einzuplanen.

Es handelt sich bei der genannten Anzahl der Proben und des Parameterumfangs um Schätzungen, von welchen Abweichungen möglich sind. Es besteht folglich kein Anspruch auf die zuvor genannten Mengen.

Folgende Standorte sollen beprobt werden:

- Klarwasser der Kläranlage Sande (Am Bulsterdeich 79, 26452 Sande)
- Klarwasser der Kläranlage Wilhelmshaven (Zum Ölhafen 5, 26384 Wilhelmshaven)
- Klarwasser der Kläranlage Varel (Moorhausener Weg 81, 26316 Varel)
- Abwasser des Airbus-Standortes in Nordenham (Bergstraße 4 · 26954 Nordenham)

Anforderungen an den Auftragnehmer

Akkreditierung des Labors nach DIN ISO 17025 inkl. Aufzeigen für welche Parameter eine Akkreditierung erfolgt ist.

Vergabekriterien und Vorgehensweise der Bewertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Werden Leistungen nicht angeboten, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Die Bewertungskriterien setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Kriterium	Wertigkeit
1	Preis	40 %
2	Vollständigkeit und Bestimmungsgrenzen der Parameter	50 %
3	Zeitlicher Rahmen der Datenübermittlung	10 %

Das Angebot mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Preis

Die Höhe der Angebotssumme (Preis) wird wie folgt bewertet:

- 5 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
- Die Bewertung von 0 Punkten ergibt sich für ein Angebot, welches das 2-fache der niedrigsten Wertungssumme übersteigt.
- Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen hinter dem Komma.

Vollständigkeit und Bestimmungsgrenzen der Parameter

Die Vollständigkeit der Parameter (anteilig zu 2/3) und Bestimmungsgrenzen (anteilig zu 1/3) wird wie folgt bewertet:

- 5 Punkte erhält das Angebot mit den meisten Parametern und den erfüllten Bestimmungsgrenzen angelehnt an die geltenden Verordnungen.
- 0 Punkte erhält das Angebot mit weniger als 90% der aufgeführten Parameter.
- Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen hinter dem Komma, dabei liegt der Fokus auf Parametern der Oberflächengewässerverordnung, Abwasserverordnung sowie den technisch relevanten Parameter.
- Bitte angeben, für welche Parameter eine Akkreditierung vorliegt. Diese wird bevorzugt behandelt.

Zeitlicher Rahmen der Datenübermittlung

Bewertet wird in welchem zeitlichen Rahmen die Datenübermittlung an den OOVV stattfinden kann. Bewertet wird hier wie folgt:

- 5 Punkte erhalten die Angebote mit den kürzesten Übermittlungszeiträumen
- 0 Punkte erhalten die Angebote die den kürzesten Übermittlungszeitraum um das 3-fache übersteigt

- Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation

Parameter

Eine Auflistung der Parameter ist in als Anhang in Tabelle 1 zu finden. Hier findet auch die Zuordnung der Parameter zu den jeweiligen Verordnungen statt.